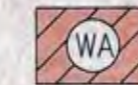


Legende



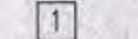
Allgemeines Wohngebiet
gem. § 4 BauNVO



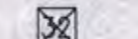
Randegrünung von Bauflächen



Hauptversorgungsleitung unterirdisch (Fernwasserleitung)



Änderungsnummer



Nicht mehr gültige Nummerierung früherer
Flächennutzungsplanänderung

Gerolzhofen, 26.11.1997
Geändert und ergänzt: 20.04.1998

Architektur- und Ingenieurbüro
Eugen Weimann
Julius-Echter-Str.15
97447 Gerolzhofen

Bearbeitet:

Irmgard Kramer
BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER
ARCHITEKT
BY
AK
129 054
VEREINIGUNG DER ARCHITECTEN
SCHREIBERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Dipl.Ing. Irmgard Kramer

GEMEINDE KOLITZHEIM

GT KOLITZHEIM

LKR. SCHWEINFURT

7. ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

M = 1 : 10 000

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.07.1997 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Inhalt dieses Beschlusses wurde am 27.02.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.11.1997 hat in der Zeit vom 02.03.1998 bis 23.03.1998 stattgefunden.
3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.04.1998 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.05.1998 bis 17.06.1998 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Kolitzheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.06.1998 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 20.04.1998 festgestellt.
5. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.11.1998 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit seit dem 13.11.1998 wirksam. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Kolitzheim bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kolitzheim, den 13.11.1998
GEMEINDE KOLITZHEIM

Herbert
Herbert, 1. Bürgermeister

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 02.11.1998, Nr. 5.3 - 610/2/2 - 12 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 02.11.1998 L
LANDRATSAMT
i.A.

H a h n, Oberregierungsrat

